



Massen-Niederlausitz, den 22. Dezember 2018

27. Jahrgang 2018

Ausgabe Nr. **11**

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

2. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes

Luckau

Präambel

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 05.12.2018 folgende 2. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Schmutzwassergebührensatzung vom 14.12.2016, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau vom 06.12.2017, wird wie folgt geändert:

a. § 4 Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„Für die Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gelten die folgenden Mengengebühren:

- a. Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gezahlt wurde, 5,27 € je m³.
- b. Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gezahlt wurde, 4,38 € je m³.“

b. § 4 Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

„Für die Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasseranlage Crinitz gelten die folgenden Mengengebühren:

- a. Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Crinitz gezahlt wurde, 7,67 € je m³.

- b. Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Crinitz gezahlt wurde, 6,08 € je m³.“

c. § 9 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Mengengebühr für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasseranlage Crinitz beträgt:

- a. für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 5,84 € je m³ der nach § 8 ermittelten Schmutzwassermenge,
- b. für die Entsorgung von nicht separierten Klärschlamm aus einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe 33,60 € je ½ m³ der nach § 7 ermittelten Menge.“

d. § 9 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Mengengebühr für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasseranlage Luckau beträgt:

- a. für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 6,69 € je m³ der nach § 8 ermittelten Schmutzwassermenge,
- b. für die Entsorgung von nicht separierten Klärschlamm aus einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe 40,52 € je ½ m³ der nach § 7 ermittelten Menge.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft gleichzeitig wird die 1. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung außer Kraft gesetzt.

Luckau, den 06.12.2018

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die 2. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, dem Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming und dem Amtsblatt für das Amt Kleine-Elster öffentlich bekannt gemacht wird.

Luckau, den 06.12.2018

gez. *Ladewig*
Verbandsvorsteher

a. § 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Mengengebühr beträgt 2,95 € je Kubikmeter Trinkwasser.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft gleichzeitig wird die 2. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes außer Kraft gesetzt.

Luckau, den 06.12.2018

gez. *Ladewig*
Verbandsvorsteher

3. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau

Präambel

Die Versammlung hat in der Sitzung am 05.12.2018 folgende 3. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 14.12.2016, wird wie folgt geändert:

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die 3. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, dem Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming und dem Amtsblatt für das Amt Kleine-Elster öffentlich bekannt gemacht wird.

Luckau, den 06.12.2018

gez. *Ladewig*
Verbandsvorsteher

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände